

Bärnbach, am 29.03.2024

Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung LGBl. Nr. 115/1967
in der Fassung 118/2021 wird kundgemacht:

Beschlüsse des Gemeinderates der Stadtgemeinde Bärnbach aus der öffentlichen Sitzung vom 28.03.2024

❖ **Bebauungsplan (2. Anhörung) „Lagerstraße-Gleisgasse“ (47):**

a. Behandlung und Beschlussfassung über vorgebrachte Einwendungen und Stellungnahmen:

a.1. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 15, Fachabteilung Energie und Wohnbau, Referat Bautechnik und Gestaltung, Stellungnahme, GZ: ABT15-960/2022-27 vom 17.10.2023

Der Einwendung wird teilweise stattgegeben.

a.2. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 16 – Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum, Referat Straßenbau und Verkehrswesen, Stellungnahme, GZ: ABT16-343343/2023-2 vom 25.10.2023

Die Einwendung wird zur Kenntnis genommen.

a.3. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13 – Umwelt und Raumordnung, Stellungnahme, GZ: ABT13-339894/2023-6 vom 30.10.2023

Der Einwendung wird teilweise stattgegeben.

a.4. Christina und Markus Kreidl, Lagerstraße 11, Einwendung vom 24.10.2023

Der Einwendung wird teilweise stattgegeben.

a.5. Monika Eichinger-Gössmann, Andreas Gössmann, Gleisgasse 7 und 9, Einwendung vom 24.10.2023

Der Einwendung wird nicht stattgegeben.

a.6. Verena und Helmut Kump, Lagerstraße 1, Einwendung vom 27.10.2023

Der Einwendung wird teilweise stattgegeben.

a.7. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 15 – Fachabteilung Energie und Wohnbau, Referat Lärm- und Strahlenschutz, Stellungnahme, GZ: ABT15-960/2022-35 vom 08.03.2024

Die Einwendung wird zur Kenntnis genommen.

**a.8. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 16 – Baubezirksleitung
Steirischer Zentralraum, Referat Wasser, Umwelt und Baukultur, Stellungnahme,
GZ: ABT14-364279/2023-4 vom 18.03.2024**

Die Einwendung wird zur Kenntnis genommen.

**a.9. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13 – Referat Bau- und
Raumordnung, Stellungnahme, ABT13-339894/2023-14 vom 25.03.2024**

Der Einwendung wird stattgegeben.

**a.10. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13 – Referat Naturschutz,
Stellungnahme, vom 25.03.2024**

Die Einwendung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: lit. a.1 bis a.10: einstimmig

b) Der Gemeinderat beschließt gem. § 38 Abs. 6 StROG 2010 idgF **den Bebauungsplan Nr. 47 „Lagerstraße, Gleisgasse“**, verfasst von der Kampus Raumplanungs- und Stadtentwicklungs GmbH, GZ: 23ÖR031, vom 26.03.2024.

Abstimmung: einstimmig

❖ **Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Verfahren Nr. 1.06 -
„Sachbereichskonzept Energieraumplanung - SKE“:**

a) Sachbereichskonzept Energieraumplanung (SKE) - **Mängelmitteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13** vom 13.03.2024, GZ: ABT13-112723/2023-17:

Der Mängelbekanntgabe wird stattgegeben. Auf Basis der vorgestellten Unterlagen wird die Mängelbeantwortung zur ÖEK Änderung Nr. 1.06 beschlossen.

b) Der Gemeinderat fasst gem. § 24 Abs. 1 StROG 2010 idgF LGBl. Nr. 84/2022, **den Beschluss über die 2. Auflage der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Verfahren Nr. 1.06 - „Sachbereichskonzept Energieraumplanung - SKE“**, verfasst von der Kampus Raumplanungs und Stadtentwicklungs GmbH, GZ: 22CO103, vom 28.03.2024 und beschließt das Verfahren für mind. 8 Wochen in der Zeit von **08.04.2024 bis 03.06.2024** im Gemeindeamt während der Amtsstunden öffentlich aufzulegen.

Abstimmung: lit. a) und lit.b): einstimmig

❖ **Der Gemeinderat stimmt der Berichtigung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 mit dem Rechnungsabschluss 2023 um den Zinsbetrag von € 2.480,00 sowie der Nacherfassung der Zinsen für den Zeitraum 2020 bis 2022 in Höhe von € 465,00 zu.**

Abstimmung: einstimmig

❖ **Beschlussfassung über die Teilrechnungsabschlüsse 2022 für die**

- a.) Volksschule Bärnbach
- b.) Volksschule Bärnbach-Afling
- c.) Mittelschule Bärnbach

Abstimmung: lit. a) bis lit. c) einstimmig

❖ **Beschlussfassung über innere Darlehen**

- a) Vergabe eines inneren Darlehens in Höhe von bis zu € 409.891,20 aus dem GBH **Abwasserbeseitigung für das Vorhaben „FF Bärnbach HLF4“**
- b) Vergabe eines inneren Darlehens in Höhe von bis zu 378.713,30 aus dem GBH **Abwasserbeseitigung für das Vorhaben „FF Bärnbach Rüsthaus neu“**
- c) Vergabe eines inneren Darlehens in Höhe von bis zu 117.755,23 für das Vorhaben **„Multicar inkl. Anbauteile“**
- d) Vergabe eines inneren Darlehens in Höhe von bis zu 146.000 aus dem GBH **Abwasserbeseitigung für das Vorhaben „Stadtpavillon Instandsetzung“**

Abstimmung: lit. a) bis lit. d) einstimmig

❖ **Beschlussfassung zum Rechnungsabschluss 2023** (eigene Kundmachung)

- a) Der Gemeinderat beschließt die **Bildung** zweckgebundener Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve **in Höhe von € 341.697,77.**
- b) Der Gemeinderat beschließt die **Auflösung** von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen aus Bedarfszuweisungsmitteln mit Zahlungsmittelreserve **in Höhe von € € 956.572,66.**
- c) Der Gemeinderat beschließt die **Bildung** von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen aus Bedarfszuweisungsmitteln ohne Zahlungsmittelreserve in Höhe von insgesamt **€ 612.880,-**
- d) Der Gemeinderat beschließt die Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen aus Bedarfszuweisungsmitteln ohne Zahlungsmittelreserve in Höhe von insgesamt **€ 501.864,69**
- e) Der Gemeinderat beschließt den Rechnungsabschlusses 2023 in der vorliegenden Form.

Abstimmung: lit. a) bis lit. e) einstimmig

- ❖ **Der Gemeinderat setzt den Stundentarif, der im Rahmen der internen Leistungsverrechnung für die von MitarbeiterInnen des Zentralamtes (Rathaus) erbrachten Dienstleistungen herangezogen wird, mit € 65,85 fest.**

Abstimmung: einstimmig

- ❖ Die Stadtgemeinde Bärnbach als Verkäuferin **schließt mit der Gemeinnützigen Siedlungsgenossenschaft der Arbeiter und Angestellten Köflach als Käuferin einen Kaufvertrag über das Grundstück mit der Nr. 390/9, KG 63303 im Gesamtausmaß von 3.293 m². Als Kaufpreis wird ein Betrag in der Höhe von € 74.634,93 vereinbart.** Die Kosten für Errichtung und grundbücherliche Durchführung, sowie Grunderwerbssteuer und Eintragungsgebühr werden von der Käuferin, die Immobilienertragssteuer von der Verkäuferin getragen.

Für den Erwerb der Stammeinlage wurde der verkaufenden Partei seitens des Landes Steiermark eine Landesförderung gewährt, bezüglich welcher die kaufende Partei gemäß Punkt VI. des Baurechtsvertrages vom 15.09.2000 die Rückzahlungsverpflichtung übernommen hatte. In der Baurechtseinlage EZ 1445 KG 63303 Bärnbach ist daher unter C-INr. 1a das **Pfandrecht im Betrag von € 188.589,64** s.A. für die verkaufende Partei Stadtgemeinde Bärnbach einverleibt. **Nachdem die kaufende Partei sämtliche Rückzahlungen auf dieses Landesdarlehen vereinbarungsgemäß geleistet hat, ist dieses Pfandrecht forderungsentkleidet. Die Stadtgemeinde Bärnbach erteilt demzufolge ihre ausdrückliche Einwilligung zur Einverleibung der Löschung des Pfandrechtes C-INr 1a in der Baurechtseinlage EZ 1445 KG 63303, dies ohne ihr ferneres Wissen und Einschreiten.**

Abstimmung: einstimmig

- ❖ Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bärnbach beschließt die vorliegende **Vereinbarung über die Abwicklung der besonderen Förderung von begabten SchülerInnen für das Schuljahr 2023/24**, abgeschlossen zwischen dem Land Steiermark (Abt. 6, Bildung und Gesellschaft, Referat Pflichtschulen und Musikschulen) und der Stadtgemeinde Bärnbach.

Abstimmung: einstimmig

- ❖ Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bärnbach beschließt den **Fördervertrag** mit dem Land Steiermark, Abteilung 6, Bildung und Gesellschaft, Fachabteilung Gesellschaft, über die **Unterstützung der Maßnahme „Sommerferienprogramm 2023“** in Höhe von € 900,00 seine Zustimmung erteilen.

Abstimmung: einstimmig

- ❖ Der Gemeinderat beschließt **die Weiterführung des Mikro-ÖV Systems im Steirischen Zentralraum für die Dauer von mindestens 3 bis maximal 4 Betriebsjahren unter folgenden Rahmenbedingungen:** Fixkostenanteil, brutto: € 0,70/EinwohnerIn
Variable aufwandsabhängige Kosten brutto:€ 1,10/km (Leerkilometersatz) sowie € 1,43/km (Besetzkilometersatz).

Abstimmung: Mehrheitsbeschluss: von 21 anwesenden Gemeinderäten:
20 Stimmen dafür
1 Stimmenthaltung: GR Klaus Friedrich

- ❖ Beschlüsse zu den **Beteiligungsgesellschaften der Stadtgemeinde Bärnbach**
Stadtgemeinde Bärnbach Immobilien GmbH

a) Der **vorliegende Jahresabschluss 2023** der Stadtgemeinde Bärnbach Immobilien GmbH wird **genehmigend** zur Kenntnis genommen und der Bürgermeister ermächtigt bei der Generalversammlung die Zustimmung zum Jahresabschluss 2024 zu erteilen.

b) Der **Bürgermeister** wird ermächtigt bei der Generalversammlung der **Geschäftsführung die Entlastung zu erteilen.**



c) Vom Bilanzgewinn 2023 in Höhe von € 462.317,23, bestehend aus dem Jahresüberschuss von € 48.660,78 und dem Gewinnvortrag Vorjahr von Euro 413.656,45 sind im Jahr 2024 insgesamt € 50.000,- als Rückzahlung auf die Kapitalrücklage an die Stadtgemeinde Bärnbach zu überweisen. Der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmung: lit. a) bis lit. c) einstimmig

- ❖ Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bärnbach beschließt die **Änderung des Sitzungsplanes** in der Form, dass der Termin für **die 2. Gemeinderatssitzung vom 27.06.2024** auf den 20.06.2024 vorverlegt wird.

Abstimmung: einstimmig

- ❖ Das Ergebnis der Querschnittsprüfung über die Organisation des Zahlungsverkehrs (Prüfbericht) ist jedem Gemeinderatsmitglied in vollen Umfang samt den Feststellungen der Prüfungsorgane ergänzt um die bereits getroffenen Maßnahmen übermittelt worden.
Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht und die Vorstellung der Maßnahmen einstimmig zur Kenntnis.

Der Bürgermeister:

Jochen Bocksrucker


angeschlagen am: 29.03.2024
abgenommen am: 13.04.2024